

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. wurde satzungsgemäß auf dem Landesverbandstag am 22. März 2014 in Köthen (Anhalt) beschlossen und tritt ab 1. Juli 2014 in Kraft.

Bruttoeinkommen	Monatsbeitrag
bis 1.100 Euro	16,00 €
bis 1.600 Euro	18,00 €
bis 2.200 Euro	25,00 €
über 2.200 Euro	30,00 €
<i>Mindestbeitrag:</i> Studenten ¹ Rentner Arbeitssuchende ² Zivildienstleistende Erziehungsurlaub (1. Jahr) ²	15,00 €

Bei Aufnahme in den Verband wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

Erläuterungen:

- Freiberufliche Journalisten, die sich selbst zur Einkommenssteuer veranlagern, können bei der Ermittlung ihres Beitragssatzes eine Stufe unter den für ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinnahmen gültigen Satz zurückgehen. Der Mindest und Höchstbeitrag gelten auch für sie.
- ¹ Studenten zahlen den ermäßigten Beitrag für die nachgewiesene Studiendauer. Der Nachweis ist für jedes Semester unaufgefordert durch Vorlage der Studienbescheinigung zu führen. Die Einstufung als Studentin/Student erfolgt nicht, wenn die journalistische Arbeit überwiegt. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich dann nach der Höhe der Beitragsstruktur.
- ² Bei Arbeitslosigkeit und Erziehungsurlaub sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- Alle Nachweise sind jährlich wieder zu führen. Die Nachweispflicht ist eine Bringeschuld des beantragenden Mitgliedes. Einen nachträglichen Anspruch auf Umstufung gibt es nicht.
- Die Beiträge werden vom DJV-Landesverband Sachsen-Anhalt quartalsweise (jeweils im zweiten Quartalsmonat) per Lastschriftverfahren eingezogen.